

**An
die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer
Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5
im Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

gerne wollen wir Ihnen auf diesem Weg noch einige wesentliche Informationen über den hiesigen gymnasialen Schulbetrieb zukommen lassen.

SCHÜLERVERKEHR

Die Schulleitung hat **keine** Organisationskompetenz in Sachen Schülerverkehr. Wir können **nicht**

- **Verkehrslinien einrichten**
- **Fahrpläne ändern**
- **Extrabusse einsetzen und vieles mehr.**

Auch die Fahrkarten werden nicht von uns ausgestellt, sondern nur ausgeteilt.

Auch haben wir Ausfälle und Verspätungen **nicht** zu verantworten und gegenüber den Fahrern und Unternehmern **kein** Weisungsrecht.

Nichtsdestoweniger: Der Schule ist sehr an einem funktionstüchtigen, reibungslosen und konfliktfreien Ablauf des Schülerverkehrs zu optimalen Zeiten gelegen.

Deshalb kümmern wir uns um alle **berechtigten Beschwerden**, geben sie weiter und vertreten sie an den zuständigen Stellen. Schon häufig konnten wir erfolgreich zwischen Fahrern, Unternehmern, Dienststellen, Eltern und Schülerinnen/Schülern vermitteln und notwendige Veränderungen und Verbesserungen erreichen.

Wer Beschwerden hat, möge sich bitte persönlich oder telefonisch im Sekretariat melden.

Manchmal gibt es auch **Beschwerden gegen Mitschülerinnen/Mitschüler**. Auch um solche Fälle werden wir uns umgehend kümmern.

Die Busfahrer haben bei vollbesetzten Schülerbussen keine leichte Aufgabe.

Daher bitten wir alle Eltern und Sorgeberechtigten, ihre Kinder zu einem verkehrsgerechten, vernünftigen und rücksichtsvollen Verhalten anzuhalten:

**Kein Drängeln beim Ein- und Aussteigen,
kein Lärm, keine Rauferei, keine Beleidigungen,
keine Sachbeschädigung!**

BUSVERSPÄTUNG

Häufig findet eine Fahrt, die aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse, technischer Defekte am Bus oder sonstiger unvorhersehbarer Probleme nicht plangemäß durchgeführt werden kann, wenig später doch noch statt.

UNGÜNSTIGE WETTERVERHÄLTNISSE und SCHÜLERVERKEHR

In Rheinland-Pfalz gibt es eine Regelung für den Schülerverkehr bei ungünstigen Wetterverhältnissen, die Ihnen schon aus der Grundschule bekannt ist:

Das Ministerium für Bildung will, dass die Eltern morgens entscheiden, ob der Schulweg bei **Glatteis** oder **Schneefall** zumutbar ist. Fehlt eine Schülerin/ ein Schüler wegen der wetterbedingten Schulwegschwierigkeiten, soll ihr/ihm daraus kein Nachteil entstehen. Wenn ein Kind wegen der winterlichen Verkehrsschwierigkeiten den Unterricht versäumt hat, bitten wir, - wie bei anderen Unterrichtsversäumnissen - um eine kurze schriftliche Information an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.

Diejenigen Schülerinnen/Schüler, die die Schule erreichen, erhalten dort grundsätzlich möglichst planmäßigen Unterricht. Ein allgemeiner Unterrichtsausfall ist nicht vorgesehen.

Wir haben sämtliche Busunternehmer gebeten, der Schule Bescheid zu geben, wenn eine Busfahrt wegen der winterlichen Wetterlage ganz ausfällt. Das Sekretariat gibt entsprechende Information auf Anfrage weiter.

SCHÜLERFAHRKARTEN

Es versteht sich von selbst, dass sich Ihr Kind auf Hin- und Rückfahrt im Besitz einer gültigen Fahrkarte befinden und diese auch jederzeit vorzeigen können muss.

Bei der Anmeldung wurden Sie über das Aboverfahren informiert und haben in aller Regel auch eine entsprechende Einzugsermächtigung erteilt.

Ihr Kind erhält für das Schuljahr 2021/2022 einen Fahrausweisbogen mit 5 einzelnen Abschnitten.

Jeder Fahrscheinabschnitt gilt genau einen Monat. Der jeweils gültige Monatsabschnitt ist dem Busfahrer beim Einstieg vorzuzeigen. Für den Monat August ist beispielsweise der August - Fahrschein aus dem Bogen herauszutrennen und mitzuführen. Die Gültigkeit ist eindeutig auf den Abschnitten vermerkt (**z.B. „gültig nur im Monat: September 21“**). Die übrigen Monatsabschnitte sollten bis zu ihrer Benutzung bitte an einem sicheren Ort zu Hause aufbewahrt werden.

Bei Verlust eines Monatsabschnittes kann eine Ersatzkarte bei den Koblenzer Verkehrsbetrieben (koveb) beantragt werden. Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Für den Fall, dass Kinder im schulpflichtigen Alter keinen gültigen Fahrausweis bei sich führen, gilt folgende Regelung:

1. Bei den **HINFAHRTEN** zur Schule werden **nur** Schülerinnen/Schüler befördert, die bei der Fahrausweiskontrolle durch den Fahrer einen gültigen Fahrausweis vorzeigen bzw. einen Einzelfahrausweis erwerben. **Schülerinnen/Schüler ohne gültigen Fahrausweis werden nicht befördert.**
2. Bei den **RÜCKFAHRTEN** von der Schule werden Pflichtschülerinnen/Pflichtschüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr auch dann befördert, wenn sie keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen können. Der Busfahrer notiert den Namen der Schülerin/des Schülers.
Alle übrigen Schülerinnen/Schüler müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein (evtl. einen Einzelfahrschein kaufen).

DIE FREIEN SECHSTEN STUNDEN

Die Kinder der Klassen 5 und 6 haben ein wöchentliches Pflichtunterrichtspensum von 30 Stunden, sofern der gesamte Pflichtunterricht erteilt werden kann. Nur im Ausnahmefall (z.B. Erkrankung einer Lehrerin/ eines Lehrers) fällt die 6. Unterrichtsstunde aus und der Unterricht endet nach der 5. Unterrichtsstunde, d.h., um 12.10 Uhr. Die Busse fahren - außer in Richtung Polch - erst ab 13.00 Uhr. Die Kinder müssen also, soweit sie von auswärts kommen, ein bisschen warten.

Was also tun in der freien sechsten Stunde?

Zum einen besteht - bei gutem Wetter - die Möglichkeit zum Spielen im Park (z.B. Tischtennis). Es gibt ferner die Möglichkeit zum Basketballspiel auf dem Sportplatz, wenn der Platz frei ist. Ein Basketball wird gestellt (Sekretariat).

Zum anderen haben wir Aufenthaltsräume, in denen man u.a. auch seine Hausaufgaben erledigen kann.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich in unserer Bücherei (vgl. Information zu außerunterrichtlichen Aktivitäten) aufzuhalten. Hier kann man nicht nur lesen, sondern seine Zeit auch in gemütlicher Atmosphäre mit Gesellschaftsspielen verbringen.

Nach unserer Auffassung ist es daher **nicht erforderlich**, dass die Kinder im Privatverkehr **abgeholt** werden. Sie können ohne Probleme auf dem Schulgelände bleiben, bis die Busse fahren und sollten dies aus Sicherheitsgründen auch tun. Eine Lehrerin/ ein Lehrer führt in diesen „Randstunden“ Aufsicht.

Wir wollen nicht, dass die Kinder das Schulgrundstück verlassen, denn der **Versicherungsschutz** für Schülerinnen/ Schüler gilt **nur für Schulgrundstück, Schulweg, Schulveranstaltungen**. Deshalb lautet die Anordnung an die Schülerinnen/ Schüler: **„In einer freien 6. Stunde bleiben alle auf dem Schulgrundstück unter Aufsicht“**.

Ausnahme:

Wenn Sie als **Eltern/ Sorgeberechtigte Ihrem Kind die Erlaubnis erteilen** und das Risiko übernehmen, darf das Schulgelände vorzeitig verlassen werden. Vordrucke für diese

„**Stadterlaubnis**“ befinden sich im Anhang zu dieser Broschüre und sind zu Beginn des Schuljahres bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Da mittags vor Abfahrt der Busse das Drängeln auf dem Bürgersteig an der Haltestelle erhebliche Gefahren mit sich bringen würde, sind die Schülerinnen/ Schüler strikt angewiesen, bis zur Vorfahrt des Busses auf dem Schulgelände, d.h. hinter den installierten Gittern zu warten. Beim Öffnen derselben ist jegliches Schieben und Drängeln zu unterlassen. Der Aufenthalt auf dem Bürgersteig an der Haltestelle ist ausschließlich den gerade einsteigenden Schülerinnen/ Schülern vorbehalten.

SCHULUNFALL

Ihr Kind ist auf dem direkten Weg zur Schule und von der Schule nach Hause, in der Schule und auch bei schulischen Veranstaltungen einschließlich der Wege zu und von denselben durch die Gemeindeunfallversicherung versichert.

Sollte Ihr Kind in einem dieser Bereiche einen Unfall haben und deswegen einen Arzt aufsuchen müssen, bitten wir um unverzügliche Mitteilung an das Sekretariat der Schule. Die Schule ist gehalten, eine Unfallanzeige mit detaillierten Angaben zum Unfallgeschehen zu erstellen und diese an den Träger der Unfallversicherung weiterzuleiten. Nur bei rechtzeitiger Meldung ist mit einer zügigen Kostenabwicklung zu rechnen.

STUDENTAFEL

Wir haben mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde die Studentafel in der Orientierungsstufe dahingehend umgestellt, dass in der 5.Klasse nunmehr **5 Stunden Deutschunterricht** erteilt werden und **4 Stunden** in der **1. Fremdsprache**.

Dies ermöglicht eine intensivere Erweiterung und Vertiefung der teilweise bereits in der Grundschule vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten in der Muttersprache und beinhaltet gerade im Fach Deutsch auch ein umfangreicheres **Methodentraining**. Dabei kommen dem **Lesetraining** und der **Leseförderung** eine zentrale Bedeutung zu.

Zudem gibt es in der 5. und 6. Klassenstufe jeweils eine Verfügungsstunde, die von den Klassenlehrerinnen bzw. -lehrern gestaltet werden. Dies dient der Findung bzw. Stützung einer Klassengemeinschaft und bietet Freiraum zur Besprechung organisatorischer und klasseninterner Fragen.

Das Fach **NaWi** (Naturwissenschaften) wird in der 5. Klasse mit vier Wochenstunden, in der 6. Klasse mit drei Stunden erteilt. Ab Klasse 7 werden die Fächer Biologie und Physik als Einzelfächer unterrichtet und erfahren eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung bis einschließlich der 10. Klasse. Das Fach **Chemie** wird ab der 8. Klasse bis einschließlich der Klasse 10 mit zwei Stunden pro Woche erteilt. Dies entspricht unserem Bestreben, unseren Schülerinnen und Schülern einen nachhaltigeren Unterricht im naturwissenschaftlichen Bereich zu ermöglichen.

Dieses Programm wird erweitert durch die Einrichtung eines **MINT – Wahlfaches**, mit dem wir begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse intensiver fördern und fordern wollen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gründete vor einigen Jahren den

Verein **MINT-EC**, um an ausgewählten Gymnasien den Unterricht in **Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik** zu fördern. Unsere Schule ist eine von sieben Schulen in Rheinland-Pfalz, die eine Mitgliedschaft im Verein **MINT-EC** erworben haben.

SPRACHENWAHL - Zweite FREMDSPRACHE

Ab Klasse 6 wird jede Gymnasiastin/ jeder Gymnasiast in der bei Anmeldung gewählten zweiten Fremdsprache (entweder **Französisch** oder **Latein** als „**Wahlpflichtfach**“) mit **drei Wochenstunden** unterrichtet.

Ab Klasse 9 kann außerdem Französisch oder Latein fakultativ als dritte Fremdsprache (Wahlfach) erlernt werden (in der Regel wöchentlich drei Stunden zusätzlich), wenn die Anmeldezahlen die Einrichtung einer Lerngruppe zulassen.

PROGRAMM ORIENTIERUNGSSTUFE

Wir sind uns der Bedeutung der Orientierungsstufe im schulischen Leben Ihres Kindes durchaus bewusst und wollen den Übergang und die Eingewöhnung so angenehm, hilfreich und effektiv wie möglich gestalten. Dies geschieht sowohl im Unterricht durch die Einführung und/ oder Vertiefung der notwendigen Arbeitstechniken und -methoden sowie Kommunikationsformen als auch in außerunterrichtlichen Aktivitäten, z.B.

- bei Exkursionen zu außerschulischen Lernorten wie Bauernhöfen oder Museen,
- bei Theaterbesuchen,
- durch die meist individuelle Festsetzung und Gestaltung von Wandertagen,
- durch Klassenfeiern und gemeinsame Unternehmungen/Feiern einer Stufe (z.B. an Karneval).

Dabei leisten die Patinnen und Paten - Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe - wertvolle Hilfestellung zur Integration der jungen Schülerinnen und Schüler ins gymnasiale Schulleben und zur Förderung des sozialen Gefüges innerhalb der Klassen. Schließlich sei auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Wettbewerben genannt:

- am Mathematikwettbewerb,
- am Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels alljährlich im Dezember für die 6. Klassen,
- am Vorlesewettbewerb in Englisch (schulintern) bzw. in Französisch (Klassen 6, 7 und 8)
- am MINT-EC Wettbewerb (Klasse 6).

KLASSENFAHRTEN

In der Regel fahren die 6. Klassen einerseits sowie die 10. Klassen andererseits unter Führung ihrer Klassenlehrer/ihrer Klassenlehrerinnen zu verschiedenen Zielen.

Für September 2022 ist für die Klassenstufe 6 eine Kennenlernfahrt unter dem Motto „Wir werden K(k)lasse“ in das Haus Wasserburg in Vallendar geplant.

Für die Kosten solcher Unternehmungen besteht eine schuleigene Tarifliste, die zwischen Schulleitung und Schulelternbeirat vereinbart ist. Auch wird stets die Zustimmung der betroffenen Eltern eingeholt.

AUSSERUNTERRICHTLICHE AKTIVITÄTEN

An unserer Schule wird eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften angeboten, in denen sich die Schülerinnen und Schüler über den Unterricht hinaus in den unterschiedlichsten Bereichen betätigen können. Um dieses Engagement auch über die Schulzeit hinaus zu würdigen, besteht die Möglichkeit, diese außerunterrichtlichen Aktivitäten nach Beendigung der Schulzeit an unserem Gymnasium auf Antrag in einem Zertifikat bescheinigen zu lassen. Dieses kann z. B. auch bei späteren Bewerbungen hilfreich sein. Das Verfahren sowie das Formular können auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (AG)

Es gibt an unserer Schule zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, die den verschiedensten Interessen in den einzelnen Altersstufen entgegenkommen und von denen viele bereits den Schülerinnen/ den Schülern der Orientierungsstufe offenstehen. Das Angebot variiert im Rahmen unserer Möglichkeiten von Schuljahr zu Schuljahr und hängt zudem von der Verfügbarkeit des Personals ab. Die Kolleginnen bzw. Kollegen kommen im Lauf des Schuljahres auf die Klassen zu und stellen ihr Angebot vor.

BÜCHEREI

Unsere Leihbücherei bietet aktuelles und spannendes „Lesefutter“ für alle Klassenstufen. Regelmäßig finden hier verschiedene Aktionen rund ums Lesen statt. Sachbücher zu unterschiedlichen Wissensbereichen und englisch- wie auch französischsprachige Bücher sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene ergänzen unser Angebot. Die Bücherei ist täglich in beiden großen Pausen zum Schmökern und Ausleihen geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler sind herzlich eingeladen, von dem Angebot Gebrauch zu machen.

VERBINDUNGSLEHRER/ VERTRAUENSLEHRER

Neben der jeweiligen Klassenleiterin/ dem jeweiligen Klassenleiter und der Schulsozialarbeiterin ist das Vertrauenslehrerteam (zurzeit Herr Männchen und Herr Dr. Reichert) zentrale Anlaufstelle bei Problemen jeglicher Natur. Ob Schwierigkeiten mit Lehrerinnen oder Lehrern, Mitschülerinnen oder Mitschülern oder Zensuren die Ursache sind, das Vertrauenslehrerteam hat ein offenes Ohr, bietet direkte Hilfestellungen bei kleineren Sorgen an und stellt bei größeren Problemen den Kontakt zu den entsprechenden Stellen (z.B. Schulpsychologischer Dienst) her. Dazu ist das Vertrauenslehrerteam per Email erreichbar smaennchen@kubagym.org oder mreichert@kubagym.org, bietet aber auch zur persönlichen Kontaktaufnahme pro Woche eine Sprechstunde an. Ebenso ist es in den SV-Sitzungen oder einfach auf dem Schulhof ansprechbar.

SCHÜLERVERTRETUNG

Die Schülervvertretung (SV) setzt sich für die Interessen und Anliegen der Schülerschaft ein. Dazu wird zu Beginn jedes Schuljahres ein Schülersprecherteam von allen Schülerinnen und Schülern gewählt. Die SV ist ständiger Ansprechpartner und offen für neue Ideen oder Probleme und trifft sich einmal pro Woche in der Mittagspause im SV-Raum (linke Tür neben dem Eingang des C-Gebäudes, gegenüber der Cafeteria). Neue und engagierte Mitglieder sind bei den SV-Treffen immer willkommen. Erreichbar ist die SV über die SV-Briefbox, die sich vor dem Sekretariat befindet oder über die eigens eingerichtete E-Mailadresse svkubagym@gmx.de.

SCHULSOZIALARBEIT

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer durch Diplom-Pädagogin Anke Sattler unterstützt. Sie steht als Schulsozialarbeiterin Schülerinnen und Schülern, Eltern, Sorgeberechtigten und Lehrern täglich für Gespräche zur Verfügung. Neben einer möglichen individuellen Beratung in schulischen oder erzieherischen Fragen werden gruppenpädagogische Maßnahmen für Kleingruppen oder Klassen angeboten. Außerdem fungiert Frau Sattler, als Teil des JuX-Teams der Verbandsgemeinde Maifeld, als Schnittstelle zum Angebot der offenen Jugendarbeit auf dem Maifeld.

Frau Sattler ist unter 0171/9729758 oder unter anke.sattler@maifeld.de erreichbar.

Diese Arbeit wird durch die für unsere Schule zuständigen schulpсихologischen Dienst unterstützt, der für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer individuelle und/oder gemeinsame Beratungsgespräche anbietet.

LERNCAFE

Mit dem Lerncafé wollen wir Schülerinnen und Schülern mit Problemen beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium eine besondere Hilfestellung geben. Beobachtet die Klassenkonferenz große Schwierigkeiten bei einer Schülerin oder einem Schüler der 5. bis 7. Klasse bei der Organisation schulischer Aufgaben, die ggf. in Klasse 5 auch auf den Wechsel von der Grundschule zum Gymnasium zurückzuführen sind, kontaktiert die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer die Eltern dieser Kinder und bietet den Besuch im Lerncafé an. Dort werden die Kinder dann individuell in Fragen der Arbeitsorganisation angeleitet. Auch wenn Sie als Eltern Probleme in der schulischen Arbeit Ihres Kindes erkennen, können Sie sich an uns wenden.

METHODENTRAINING

Eine feste Einrichtung an unserer Schule ist das Methodentraining. Zielgerichtet werden die Schülerinnen und Schüler an bestimmte Verfahren herangeführt, die Grundlagen eines erfolgreichen Lernens sind.

In der 5. und 6. Klasse beschäftigen sich die Kinder mit Fragen der Planung und Organisation der Lernarbeit. Später geht es dann um die Durchführung von Gruppenarbeit, den Umgang mit Texten oder das Recherchieren und Präsentieren. Auch der Umgang mit der schulischen E-Mailadresse, das adressatengerechte Verfassen von E-Mails sowie das Schaffen von Strukturen im E-Mailpostfach (z.B. das Anlegen von elektronischen Ordnern) sind Bestandteile des Methodentrainings.

DER SCHULELTERNBEIRAT (SEB)

Was verbirgt sich hinter dem SEB? Was für Aufgaben hat ein SEB? Diese und andere Fragen stellen sich sicherlich viele in Verbindung mit der Arbeit des Schulelternbeirats.

Der Schulelternbeirat (SEB) vertritt die Interessen aller Eltern (und damit mittelbar auch die der nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler) gegenüber der Schule, dem Schulträger und der Schulverwaltung sowie der Öffentlichkeit. Der SEB hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Insoweit soll er die Schule beraten, sie unterstützen, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten. Er nimmt also die Mitwirkungsrechte sowie die Interessen der Eltern wahr, wirkt in verschiedenen Gremien mit und steht dabei in en-

gem Austausch mit der Schulleitung und vielen anderen am Schulleben Beteiligten. Er ist quasi die gebündelte Stimme der Eltern.

Der zuletzt am 22. September 2020 gewählte SEB des KuBaGym besteht aktuell aus 16 gewählten, stimmberechtigten Mitgliedern sowie einer gleichen Anzahl von Stellvertretern und Stellvertreterinnen und wurde für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wahlberechtigt sind die Klassenelternsprecher*innen sowie Stellvertreter*innen und zwei weitere Wahlvertreter*innen der einzelnen Klassen bzw. Stufen. In den 5. Klassen werden diese üblicherweise anlässlich des ersten Elternabends gewählt. Über einen Mailverteiler des SEB werden u.a. die interessierten Klassenelternvertreter*innen über wesentliche Neuigkeiten des Schullebens informiert und gebeten, diese Informationen an den jeweiligen Klassenverteiler weiterzugeben.

Durch den Einsatz, die Mitarbeit und infolge von Anregungen des SEBs sind in den letzten Jahren viele Projekte verwirklicht worden, die den Schulalltag vieler Kinder positiv gestaltet haben. Beispielsweise seien hier die Einrichtung von Schließfächern für die Schüler*innen, die Renovierung der Schultoiletten, die Mitorganisation der Wiederaufnahme des Cafeteria-Betriebs durch Eltern (vor der Corona-Pandemie), die Mitgestaltung und Ausrichtung von saisonalen Veranstaltungen, wie u.a. das Sommerfest und der Adventsmarkt, genannt. Auch in der Schulentwicklungsgruppe oder den einzelnen Fachschaften bringen sich die SEB-Mitglieder ein.

Ebenso wird der SEB einbezogen, wenn es um die Auswahl neuer Schulbücher, die Abstimmung einer neuen Hausordnung oder um die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts geht.

Insgesamt also eine spannende Themenpalette, die zum Mitmachen animiert, wenn man gemeinsam mit anderen engagierten Eltern das schulische Umfeld gestalten und seinem Kind zugleich zeigen möchte, dass man sich für seine bzw. ihre schulischen Belange interessiert und auch einsetzt.

Thorsten Bröcker, Schulelternsprecher

ENDE DER ORIENTIERUNGSSTUFE

Mit der Klasse 6 endet die zweijährige Orientierungsstufe. Das Abschlussverfahren ist in der Schulordnung (§ 20) geregelt. Es ist dem Empfehlungsverfahren ähnlich, das Sie bereits aus der Grundschule kennen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie bereits jetzt, von der nachfolgend abgedruckten Bestimmung des Schulgesetzes Kenntnis zu nehmen.

§ 54 Abs. 3 SchulG

Wird von der Klassenkonferenz am Ende der Klassenstufe 5 eines Gymnasiums der Wechsel des Bildungsgangs empfohlen und wird eine solche Empfehlung auch am Ende der Klassenstufe 6 erteilt, so wird eine Realschule plus oder im Rahmen der Kapazität eine Integrierte Gesamtschule besucht, wenn keine Versetzung erfolgt. Eine Empfehlung zum Wechsel des Bildungsgangs kann ausgesprochen werden, wenn die Leistungen und das Lernverhalten eine erfolgreiche Mitarbeit im Gymnasium nicht erwarten lassen.

Quelle: Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz, vom 30. März 2004, zuletzt geändert am 19. Dezember 2018, in Kraft getreten am 28. Dezember 2018

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind eine pädagogisch sinnvolle, unverzichtbare Maßnahme. Sie ergänzen den Schulunterricht durch Wiederholung, Übung und Intensivierung und dienen insbesondere der langfristigen Sicherung des Unterrichtsstoffes und der Vorbereitung von Klassenarbeiten.

Die selbständige häusliche Bearbeitung von Aufgaben – angepasst an die Lerninhalte der vorangegangenen Stunden oder als Vorbereitung für Folgestunden – hilft zudem sowohl der Schülerin/ dem Schüler als auch der Lehrkraft zu beurteilen, ob bzw. inwieweit der Unterrichtsstoff verstanden wurde und beherrscht wird. Verständnis- oder Lernprobleme können so zeitnah geklärt werden. Aus diesem Grund werden Hausaufgaben in der Regel im Unterricht besprochen und zumindest stichprobenweise überprüft.

Hausaufgaben sollten in einer angemessenen Zeit und selbständig ohne außerschulische Hilfen bewältigt werden können. Die Altersstufe, der Kenntnisstand wie auch die jeweilige Belastungssituation und –grenze der Schülerinnen/ der Schüler sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Gesetzliche Bestimmungen (Schulgesetz / Schulordnung)



Sie können die SchuO = Schulordnung selbst kaufen oder über den nachfolgenden Link im Internet (<http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchuO+RP&psml=bsrlpprod.psml>) herunterladen. Im Übrigen sind die wichtigsten Bestimmungen auch im Hausaufgabenheft Ihres Kindes abgedruckt.

SEKRETARIAT/ DIENSTSTUNDEN der Schulsekretärinnen

Das Sekretariat der Schule erreichen Sie unter der Telefonnummer 02605/98010.

Es ist von **Montag** bis **Donnerstag** von **7.30 Uhr** bis **15.00 Uhr**, **Freitag** von **7.30 Uhr** bis **14.30 Uhr** besetzt. In der Regel ist auch ein Mitglied der Schulleitung nachmittags telefonisch in der Schule erreichbar. In der Ferienzeit ist das Sekretariat nicht durchgängig besetzt.

SPRECHSTUNDEN DER LEHRKRÄFTE

Einmal im Schuljahr veranstaltet die Schule einen **Elternsprechttag**. An diesem Tag stehen grundsätzlich alle Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung. Mit einem besonderen Verfahren der Voranmeldung wird eine zeitsparende Organisation praktiziert, die wir den Eltern kurz vorher erläutern.

Elektronisch sind die Lehrkräfte über ihre dienstliche E-Mailadresse erreichbar, die Sie auf unserer Homepage einsehen können. Bitte melden Sie einen Gesprächswunsch mit der jeweiligen Lehrkraft auf elektronischem Weg an und vereinbaren einen konkreten Termin. Von unangemeldeten Besuchen ist dringend abzuraten, da die Lehrkräfte ggf. auch Vertretungsdienst übernehmen müssen und während ihrer Unterrichtszeit für Elterngespräche nicht zur Verfügung stehen können.

Wir möchten Sie herzlich bitten, diese Schulinformation aufzubewahren und ggf. durch weitere zu ergänzen, da sie sich nicht nur auf die Orientierungsstufe bezieht.

Über unserer Homepage können Sie im Downloadbereich die derzeit gültige Hausordnung, ein Merkblatt sowie ein Formular zur Kenntnisnahme des Merkblattes für Eltern über das Infektionsschutzgesetz, eine Übersicht über wichtige Termine, eine Stadterlaubnis sowie eine ärztliche Bescheinigung für die Teilnahme am Schulsport herunterladen. Weitere Informationen erhalten Sie in den Elternversammlungen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie darum, das Formular zur Kenntnisnahme des Merkblattes zum Infektionsschutz zu unterschreiben und bei den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern abzugeben.

Mit besten Grüßen

C. Hofmann
(Schulleiterin)

I. Hoffmann
(Stufenleiterin der Klassen 5-7)